

Vorlage Nr. 10/0230

Federf. Stadtamt: Bürgermeisterbüro

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	17.05.2010	
Rat	Bürgermeister Roland	20.05.2010	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Gelsenkirchen;
hier: Neuberufung der Mitglieder für die 12. Amtszeit ab 01.07.2010**

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Die 11. Amtszeit des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Gelsenkirchen endet am 30. Juni 2010. Für die Berufungen zur 12. Amtszeit ab 1. Juli 2010 gelten neben den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches – 3. Buch – (SGB III) das Bundesgremienbesetzungsgesetz (BGremBG) sowie das Bundeswahlgesetz (BWahlG). Nach § 377 Abs. 2 SGB III erfolgt die Berufung der Mitglieder des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Gelsenkirchen durch den Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit (BA). Hierzu bedarf es entsprechender Vorschläge durch die vorschlagsberechtigten Stellen. Dies ist für die Gruppe der öffentlichen Körperschaften die Bezirksregierung Münster.

Gem. § 374 Abs. 2 SGB III überwacht und berät der Verwaltungsausschuss die Agentur für Arbeit bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Der Verwaltungsausschuss setzt sich nach § 371 Abs. 5 SGB III zu gleichen Teilen aus Vertretern der Arbeitnehmer, der Arbeitgeber und der öffentlichen Körperschaften zusammen. Für die 12. Amtszeit hat der Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit die Zahl der Mitglieder der Verwaltungsausschüsse auf einheitlich vier je Gruppe festgesetzt. Insofern sind für die Gruppe der öffentlichen Körperschaften 4 Mitglieder zu benennen.

Seit dem 01.01.1980 gehören zum Bezirk der Agentur für Arbeit Gelsenkirchen die Städte Gelsenkirchen, Bottrop und Gladbeck.

In der 11. Amtsperiode gehörten dem Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Gelsenkirchen zwei Vertreter der Stadt Gelsenkirchen, ein Vertreter der Stadt Bottrop sowie ein Vertreter der Stadt Gladbeck an.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Vor dem Hintergrund der Arbeitslosenzahlen der einzelnen Städte wird folgende Regelung zur Besetzung des Verwaltungsausschusses vorgeschlagen:

Stadt	Arbeitslosenzahl		Vorschlagsrecht	
	2004	2010	2004	2010
Gelsenkirchen	21.879	18.853	2	2
Bottrop	7.423	5.374	1	1
Gladbeck	5.489	4.926	1	1

Änderungen bei der Verteilung der Sitze auf die Kommunen ergeben sich insofern nicht. Es wird daher vorgeschlagen, dieser Verteilung auch für die 12. Amtszeit zu folgen.

Mitglieder der öffentlichen Körperschaften können nur Vertreterinnen oder Vertreter der Gemeinden, der Gemeindeverbände oder der gemeinsamen Gemeindeaufsichtsbehörde sein, in deren Gebiet sich der Bezirk der Agentur für Arbeit Gelsenkirchen befindet, und die bei diesen hauptamtlich oder ehrenamtlich tätig sind.

Nach § 378 Abs. 1 SGB III können als Mitglieder des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Gelsenkirchen nur Deutsche, die das passive Wahlrecht zum Deutschen Bundestag besitzen, und Ausländer, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt rechtmäßig im Bundesgebiet haben und die Voraussetzungen des § 15 Bundeswahlgesetz, mit Ausnahme der von der Staatsangehörigkeit abhängigen Voraussetzungen erfüllen, berufen werden. Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer, Beamtinnen und Beamte der BA können nicht Mitglied des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit sein.

Die vorschlagsberechtigten Stellen haben nach § 379 Abs. 4 SGB III in Verbindung mit § 4 Abs. 1 und 2 Bundesgremienbesetzungsgesetz für jeden auf sie entfallenen Sitz jeweils eine Frau und einen Mann (Doppelbenennung) vorzuschlagen. Von einer Doppelbenennung kann nur abgesehen werden, soweit Personen verschiedenen Geschlechts mit der besonderen persönlichen und fachlichen Eignung und Qualifikation nicht zur Verfügung stehen oder eine Doppelbenennung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht möglich oder aus sachlichen, nicht auf das Geschlecht bezogenen Gründen, unzumutbar ist. Dies ist z.B. dann der Fall, wenn die Mitgliedschaft an bestimmte Funktionen oder einen bestimmten Beschäftigungsbereich gekoppelt ist und in diesen Funktionen oder in diesem Bereich nicht zwei Personen verschiedenen Geschlechts tätig sind.

Vertreter der Stadt Gladbeck im Verwaltungsausschuss waren in der 11. Amtsperiode Erster Beigeordneter Rainer Weichelt als Mitglied und der Leiter des Organisations- und Personalamtes, Herr Ltd. Städt. Verw. Direktor Bernhard Schlüter, als stellvertretendes Mitglied.

Es wird angeregt, die bisherige Vertretung der Stadt Gladbeck beizubehalten. Wegen des Informationsflusses, der Aufgabenstellung und der Abstimmungen im Hause werden insofern vorgeschlagen:

Mitglied Erster Beigeordneter Rainer Weichelt
Stellv. Mitglied Leiter des Organisations- und Personalamtes Herr Berthold Barheier

Die Benennung erfolgt gem. § 50 Abs. 2 GO NRW. Danach werden Wahlen, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten

als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Als Vertreter der Stadt Gladbeck für die 12. Amtszeit ab 01.07.2010 des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Gelsenkirchen werden vorgeschlagen:

Mitglied	Erster Beigeordneter Rainer Weichelt
Stellv. Mitglied	Leiter des Organisations- und Personalamtes Herr Berthold Barheier

Der Bürgermeister

- Ulrich Roland -

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: